



SVS-Vistek GmbH, Seefeld Oktober 2018



# WASTE ELECTRICAL AND ELECTRONIC EQUIPMENT DIRECTIVE

Die Richtlinie 2012/19/EU (WEEE-Richtlinie) der Europäischen Union (EU) regelt die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Diese Richtlinie ist nur in den Mitgliedsstaaten der EU gültig.

Die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment bzw. Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall) ist die EU-Richtlinie 2012/19/EU zur Reduktion der Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist das Vermeiden, Verringern sowie umweltverträgliche Entsorgen der zunehmenden Mengen an Elektronikschrott durch eine erweiterte Herstellerverantwortung. Die SVS-VISTEK GmbH produziert und vertreibt ihre Produkte anhand dieser Richtlinie. **(WEEE-Reg.-Nr. DE 97333296)**

Die EU-Richtlinie ist im Januar 2003 in Kraft getreten. Bis 13. August 2004 sollten die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationale Gesetze umgesetzt und ein nationales Rücknahmesystem aufgebaut haben. Ab Dezember 2006 sollen mindestens 4 kg Elektronikschrott pro Einwohner und Jahr recycelt werden. In Deutschland trat am 16. März 2005 das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft, das neben der WEEE auch die EU-Direktive RoHS (Mengenbeschränkung bestimmter Schadstoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) in deutsches Recht umsetzte. Um auch der WEEE gerecht zu werden wurde am 21. Oktober 2003 beschlossen die VDI-Richtlinie 2343 zu überarbeiten. Diese Anmerkungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Elektro- und Elektronikaltgeräten und wird künftig die Aspekte der Grundlagen, Logistik, Demontage, Aufbereitung, Verwertung, Vermarktung und Wiederverwendung (ReUse) beinhalten. Die neue Richtlinie 2012/19/EU tritt nach der Übergangszeit ab 14. August 2018 in Kraft.

#### WEEE-Kennzeichnung:

Jeder Hersteller muss durch die Kennzeichnung des Geräts eindeutig zu identifizieren sein. Das Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar. Es ist außerdem ein Hinweis auf dem Produkt anzubringen, dass das Gerät nach dem 13. August 2005 – in Deutschland nach dem 23. März 2006 in Verkehr gebracht wurde. 1. durch das Datum der Herstellung bzw. des Inverkehrbringens, 2. Durch die Kennzeichnung des Balkens unter der durchkreuzten Abfalltonne.

Walter Denk, CEO

i.A. Gerd Reichle, CTO

SVS-Vistek GmbH  
Tel. +49-(0)8152 9985-0  
info@svs-vistek.com

Scale your vision.